

## **Anlage 14**

### **Merkblatt zum Strahlenschutz der Bevölkerung und der Umgebung nach der Behandlung von Tieren mit radioaktiven Stoffen**

(Institut/Tierklinik, Anschrift)

(Name des zuständigen Tierarztes – Strahlenschutzbeauftragter – Telefonnummer)

Nach Abschluss der Behandlung Ihres Tieres befinden sich noch radioaktive Stoffe in seinem Körper. Diese senden in geringem Maße Strahlung aus. Die radioaktiven Stoffe werden im Laufe der Zeit aus dem Körper ausgeschieden oder verlieren ihre strahlende Wirkung. Dieser Vorgang ist in den meisten Fällen in wenigen Tagen oder Wochen beendet. Strahlung, die zur Heilung Ihres Tieres verwendet wurde, kann aber möglicherweise Personen in seiner Umgebung gefährden. Eine Strahlenexposition, und sei sie noch so gering, soll vermieden werden. Personen können durch direkte Strahlung betroffen sein, sie können aber auch mit radioaktiven Stoffen in Berührung kommen, die aus dem Körper Ihres Tieres ausgeschieden werden.

Zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt werden Sie gebeten,

bis zum ..... die folgenden Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

- Vermeiden Sie häufigen und körperlichen Kontakt Ihres Tieres mit Personen.  
Hierzu gehören insbesondere Kinder und Schwangere.
- Da die Ausscheidungen Ihres Tieres, insbesondere der Urin, radioaktive Stoffe enthalten können, sorgen Sie bitte dafür, dass radioaktiv kontaminierte Einstreu für einen Zeitraum von einer Woche in geeigneten Behältnissen oder entsprechenden Räumen gelagert wird. Bei kurzlebigen Radionukliden kann auch eine Lagerung in der Tierbox in Betracht gezogen werden.
- Im übrigen folgen Sie bitte den speziellen Anweisungen des Tierarztes.  
Fragen Sie ihn in Zweifelsfällen um Rat.
- Für Rückfragen finden Sie Namen, Anschrift und Telefonnummer des zuständigen Tierarztes im oberen Teil des Merkblattes.